

## Tierschutz Schweiz – Besteht beim Pferd Notstand oder Luxus

Der Reitverein lud uns zu einem Infoabend über das neue Tierschutzgesetz im Restaurant Grütli, Mosnang ein. Als Referent konnte Dr. med. vet. Jörg Bodenmüller gewonnen werden. Er setzt sich als Stallbesitzer, Reiter sowie auch als Mediziner mit dem Thema auseinander. Leider hatten nur wenige Mitglieder Interesse an dem doch sehr aktuellen Thema. Bei der Vorbereitung des neuen Gesetzes haben sich Verbände, Vereine und Fachleute zusammengetan und wollten die Messlatte mit einem „horse-comfort-index“ setzen. Dabei hätten unter anderem z.B. Mängel in der Haltung (ein etwas zu kleine Box o.ä.) mit mehr Weidegang oder Bewegung kompensiert werden können. Mit einem Punktesystem würden dabei Haltung und Betreuung, Bewegung und Pflege, Infrastruktur und Know How sowie Aufstallung und Sozialkontakt bewertet und einander gegenüber gestellt. Im neuen Gesetz und der Verordnung, die seit 1. September 2008 in Kraft sind, hat dieser Index nun aber keinen Platz gefunden. Bemessen wird streng nach „Zentimetern“, ohne viel Spielraum. Es bleiben viele offene Fragen bestehen. Pferdefachleute sagen, dass der staatliche Tierschutz nicht die richtigen Schwerpunkte setzt. Wichtig sei nicht die einfache menschliche Messbarkeit sondern das Wohlbefinden der Tiere. Die fortschrittlichen Erkenntnisse der Verhaltensforschung hätten differenzierter zur Anwendung kommen sollen.

Zum Anfang des Theorieabends sollten wir ein Modell eines Stalltraktes nach „tiergesetzkonform“ beurteilen. Dabei würde eine grosszügige Box, ohne Sichtkontakt zu Artgenossen (lediglich im Stallgang) und ohne Lichteinfall von Draussen dem heutigen Gesetz entsprechen. Der Sieger nach unserer Ansicht, mit Offenstall und Blick- und Schnupperkontakt zu Artgenossen genügt den Anforderungen nicht, da die Mindestmasse nicht eingehalten wurden.

Im allgemeinen ist Jörg Bodenmüller der Meinung, dass in der Schweiz im Bereich Tierschutz kein Notstand besteht. Unser Land ist eher Vorreiter im Gesetzesbereich und dessen Anwendung. Kritisch beurteilt er die private Heimtierhaltung (Kleintiere). Dort hat die falsche, vermenschlichte Tierliebe (z.B. Überernährung) fatale Auswirkungen.

Infos, Gesetz und Verordnung auf der Webseite des Bundesamtes für Veterinärwesen:  
[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

Einige wichtige Gesetzesinhalte:

- Pferde dürfen nicht alleine gehalten werden, nur zusammen mit Artgenossen (dazu gehören auch Esel, Maultiere, Maulesel, Ponys)
- Pferde dürfen nicht angebunden gehalten werden (nur für Fütterung oder max. 3 Wochen im Militär)
- Pferde sind im Anhänger immer anzubinden
- Anhänger sind mit Einstreu zu versehen
- Ab 2010 sind für Halter von fünf und mehr Pferden Kurse für einen „Sachkundeausweis“ obligatorisch